



Liebe Leserinnen und Leser, liebe Anzeigenkunden, wir freuen uns über Ihre Zusendungen.

Bitte nutzen Sie dafür ausschließlich folgende Emailadresse:  
info@osdorfer-nachrichten.de

## ... Und wieder einmal 1000 Dank der Eckernförde Bank!

Wie bereits vor einigen Jahren schon einmal geschehen, sind die Osdorfer Nachrichten erneut versuchte Opfer eines Überweisungsbetrugs geworden. Wie beim letzten Mal bekam ich wieder einen Anruf von der Bank. Diesmal aber nicht mit der Frage ob die Überweisung von ca. 49.000 € in Ordnung sei, sondern gleich mit der Information, dass es sich vermutlich um einen Überweisungsbetrag handelt. Genau wie beim letzten Mal ist eine handschriftliche Überweisung ausgefüllt worden und mit der Post an die Filiale der Eckernförder Bank nach Kiel Suchsdorf geschickt worden. Beim letzten Mal ging es an die Filiale

in Rieseby. Die Mitarbeiter der Filiale in Suchsdorf, sowie auch in jeder anderen Filiale, überprüfen grundsätzlich Überweisungen die ins Ausland gehen sollen. In diesem Fall ging es um eine Summe von 9976,57€. Nicht so viel wie beim letzten Mal, aber auch von dieser Summe ist das Konto der Osdorfer Nachrichten weit entfernt. Zudem passten Kontoinhaber (hier wurde die Kirchengemeinde Osdorf genannt) und Kontonummer nicht zusammen. Ebenso die Unterschrift auf dem Überweisungsträger. Wie damals, ist auch diese Unterschrift gefälscht.

Eckernförder Bank Volksbank G1ENODEF1EFO Deutschland und in andere EU-Länder, Staaten in Euro

Name und Sitz des Überweisenden Kreditinstituts BIC

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei massiver Beschriftung max. 30 Stellen)

NATALIA AULT

IBAN FR76116908000010200309820349

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)

LEB1FRPAXXX

Kann bei Zahlungen innerhalb EU/EWR entfallen.

Betrag: Euro, Cent

9976,57

Kunden-Referenznummer – Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers

REF: 89463201

noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zellen à 27 Stellen, bei massiver Beschriftung max. 2 Zellen à 30 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postleitzahlen)

KIRCHENGEMEINDE OSDORF-FELN-Ludwig

IBAN DE 86210920230064005510

08

Datum 30/06/2020 Unterschrift G. Trues

## ANZEIGE/REDAKTIONELLES

Wir haben noch am gleichen Tag Anzeige bei der Polizei erstattet. Zusätzlich wurde auch die Kirchengemeinde sowie der vermeintliche Unterschreiber informiert. Da wir als Team der Osdorfer Nachrichten keine Lust haben immer Mal wieder Opfer solch lustiger Ideen zu sein, haben wir unsere Bankverbindung ändern lassen. Zukünftig wird die Bankverbindung nicht mehr im Impressum der Osdorfer-Nachrichten erscheinen und auch auf unserer Homepage gibt es nach unseren Erkenntnissen keine Verpflichtung die Bankverbindung anzugeben. Sobald wir die Umstellung für unsere Anzeigenkunden vornehmen, werden wir Sie gesondert Informieren. Für eventuelle Unannehmlichkeiten bitten wir schon jetzt um Entschuldigung und hoffen auf Ihr Verständnis. Aus diesem Grund verzichten wir zukünftig darauf originale Unterschriften zu verwenden. Auch ohne Unterschrift verliert es nicht an Bedeutsamkeit.

Sollten Sie an die Osdorfer Nachrichten spenden wollen, was ja auch immer Mal wieder vorkommt, wenden Sie sich gerne an uns direkt, wir geben Ihnen die nötigen Informationen.

Nun wünschen wir Ihnen einen sorgenfreien und gesunden August bei möglichst viel Sonnenschein um den Sommer in unserem schönen Osdorf zu genießen.

Text und Foto: Imke Petersen

### UTA MARIA RAABE RECHTSANWÄLTIN



- ✉ Schönberger Landstraße 144a  
24232 Schönkirchen
- 💻 raabe@rain-raabe.de
- ☎ 04348 - 91 34 566
- 📠 04348 - 91 34 567

Zivil-, Wirtschafts- und  
Steuerrecht sowie Steuerberatung



Diakonieverein Dänischer Wohld e. V. - seit 1889

■ Pflegen ■ Beraten ■ Begleiten

- Häusliche Kranken- und Altenpflege
- Spezialisierte ambulante Palliativversorgung
- Beratung und Hilfe bei allen Fragen zum Thema Pflege
- Pflegeschulung im häuslichen Bereich
- Pflegekurse für pflegende Angehörige
- Betreuungsangebote, z. B. bei Demenz
- Haus und Familienpflege
- Vermittlung von Hausnotrufanlagen
- Haushaltshilfen
- Vermittlung von Essen auf Rädern
- Beratung und Vermittlung von Hilfsmitteln
- 24-Stunden-Rufbereitschaft

**Betreuungspartner in der barrierefreien Wohnanlage „Wohnen mit Service am Tierpark“**  
- Ab 2022 auch Betreuungspartner in der Wohnanlage „Kieler Blick“ -

#### Diakonieverein Dänischer Wohld e. V.

Süderstraße 41 c · 24214 Gettorf  
Tel. 0 43 46/41 20 52 · Fax 0 43 46/41 20 18  
info@diakonie-gettorf.de · www.diakonie-gettorf.de

Stephanie Lange  
Pflegedienstleitung  
und Bärbel Mysch  
Kaufmännische Leitung



**Gemeinde Osdorf**  
- Der Bürgermeister -



Osdorf, August 2020

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich informiere Sie hiermit über einige interessante Themen rund um die Gemeinde Osdorf.

### **Stärkung des Ehrenamtes durch neue Entschädigungssatzung**

Die Gemeinde hat die Entschädigungssatzung dahingehend angepasst, dass bürgerliche Mitglieder in den Gremien, wie Mitglieder des Seniorenbeirats und Vorsitz des Jugendbeirats, künftig Aufwandsentschädigungen in Form monatlicher Pauschalen erhalten. Damit ersparen wir der Verwaltung zeitlichen Abrechnungsaufwand und setzen für diese o.g. Gruppen Anreize, sich für Seniorinnen und Senioren, Jugendliche oder „allgemein politisch“ zu engagieren. Die Aufwandsentschädigungen für alle weiteren Gruppen (Bürgermeister, Gemeindevertreter, Ausschussvorsitz, Fraktionsvorsitz) bleiben unverändert.

### **Angepasste Straßenreinigungssatzung**

Die Gemeindevertretung hat anliegende Straßenreinigungssatzung erlassen. Im Kern wurde das Straßenverzeichnis aktualisiert und Verweise auf höhere Rechtsnormen angepasst. Bitte halten Sie sich an die Vorgaben sowohl was die Reinigung, als auch die Verkehrssicherheit zu jeder Jahreszeit angeht (Stichworte Winterdienst und zu starker Einwuchs in Straße und Bürgersteig).

### **Neuanpflanzungen in der Gettorfer Straße/Schönsland**

Wie Ihnen sicher nicht entgangen ist, hat die Gemeinde in Kooperation mit dem Landesbetrieb Straßenbau SH auf der öffentlichen Fläche an der Gettorfer Straße 1 eine Baumreihe zur Verschönerung der Ortsein- bzw. durchfahrt gepflanzt. Darüber hinaus wurde auf einem Gemeindegrundstück in der Nähe des Wendehammers im Schönsland eine Obststreuwiese angelegt. Vielen Dank an die beteiligten Firmen.

### **Unterstand und Informationspunkt für Wanderinnen und Wanderer**

An der Schule befindet sich gerade ein fast fertig gestellter Unterstand- und Informationspunkt im Bau. Dieser wird noch mit Informationstafeln zu den Osdorfer Vereinen, zu den Wanderwegen und zu den Liegenschaften in diesem Bereich ausgestaltet und kann natürlich auch von den Buskindern als Warteunterstand genutzt werden. Einen großen Dank an Peter Hammerich für die Projektierung und an die Aktivregion für die Fördermittel von 80 %. Die Aktivregion fördert mit EU-Geldern derartige wie auch größere Projekte (s. Bürgerpark) zur Verbesserung der Infrastruktur und Lebensqualität.

### **Parken auf Geh- und Radwegen**

Ich möchte an dieser Stelle nochmals darauf aufmerksam machen, dass das Parken auf Geh- und Radwegen zu unterlassen ist. Viele Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Gehhilfen oder Kinderwagen bekommen dadurch unnötig Probleme. Die Straßen sind in der Regel breit genug. Vielen Dank für Ihre Rücksichtnahme!

**Termine** 10.08.2020, 15- 17 Uhr Bürger\*innensprechstunde Hof Kruse, Gildeweg 37

Viele Grüße

gez. Hege Kohrt

Gildeweg 37, 24251 Osdorf

E-Mail: [bgm@osdorf.de](mailto:bgm@osdorf.de)

Mobil:0160/8456988, Festnetz: 04346/413132

<https://osdorf.de/gemeinde/informationen-des-buergermeisters/>

**Satzung**  
**über die Reinigung der öffentlichen Straßen**  
**in der Gemeinde Osdorf**  
**(Straßenreinigungssatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) i.d.F. vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 57), zuletzt geändert durch § 76 des Gesetzes vom 04. Januar 2018 (GVOBl. Schl.-H., S. 6), des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) i.d.F. und Bekanntmachung vom 25. November 2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 631), zuletzt geändert durch Art. 20 der Landesverordnung vom 16. Januar 2019 (GVOBl. Schl.-H., S. 30) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Osdorf vom 23.06.2020 folgende Satzung erlassen:

**§ 1**

**Reinigungspflicht**

- (1) Alle öffentlichen Straßen (§§ 2, 57 StrWG, § 1 Bundesfernstraßengesetz) innerhalb der geschlossenen Ortslage sind nach örtlichen Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit zu reinigen. Die Bestimmung der geschlossenen Ortslage ergibt sich aus § 4 Abs. 1 Sätze 2 und 3 StrWG und dem anliegenden dementsprechend gekennzeichneten Ortsplänen. Die Ortspläne sind Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Zur Reinigung gehört es, nach den örtlichen Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung die Straßen zu säubern (§§ 5 und 7), Schnee zu räumen und bei Glätteis zu streuen (§ 6).

**§2**

**Auferlegung der Reinigungspflicht**

- (1) Die Reinigungspflicht wird für folgende Straßenteile:
  1. die Gehwege (als Teil einer Straße oder selbstständige Gehwege),
  2. die begehbaren Seitenstreifen,
  3. die gemeinsamen (kombinierten) Geh- und Radwege,
  4. die Radwege,
  5. die Rinnsteine,
  6. die Gräben und die sonstigen Durchlässe,
  7. die dem Grundstücksanschluss dienenden Grabenverrohrungen,
  8. die Fahrbahnen bis zur Fahrbahnmitte, bei getrennten Fahrbahnen bis zum Trennstreifen,
  9. die als öffentlicher Parkplatz für Kraftfahrzeuge besonders gekennzeichneten Flächen,
  10. die halbe Breite von Straßen, die als verkehrsberuhigt (Zeichen 325 StVO) gelten,in der Frontlänge der anliegenden Grundstücke den Eigentümern dieser Grundstücke auferlegt.
- (2) Anstelle des Eigentümers trifft die Reinigungspflicht
  1. den Erbbauberechtigten,
  2. den Nießbraucher, sofern er unmittelbaren Besitz am gesamten Grundstück hat,
  3. den dinglich Wohnberechtigten, sofern ihm das ganze Wohngebäude zur Nutzung überlassen ist.
- (3) Sind mehrere Anlieger für die gleiche Reinigungsstrecke reinigungspflichtig, so obliegt ihnen die Reinigungspflicht gemeinsam.
- (4) Ist der Reinigungspflichtige nicht in der Lage, seine Pflicht persönlich zu erfüllen, so hat er eine geeignete Person mit der Reinigung zu beauftragen.
- (5) Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht an seiner Stelle übernehmen, wenn eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachgewiesen wird; die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur solange wirksam, wie die Haftpflichtversicherung besteht. Überträgt der Reinigungspflichtige die Reinigungspflicht auf Dritte, ohne dass es zu einer Übernahme nach Satz 1 kommt, so wird er nicht von seiner Verantwortlichkeit und Haftung befreit.
- (6) Kommt der Reinigungspflichtige seiner Pflicht nicht nach, so behält sich die Gemeinde eine kostenpflichtige Ersatzvornahme vor.

**§3**

**Begriffsbestimmungen**

- (1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine wirtschaftliche Einheit nach dem Bewertungsgesetz bildet, ohne Rücksicht auf die Grundbuch- oder Katasterbezeichnung. Unerheblich ist es, ob das Grundstück benutzt wird oder nutzbar ist.
- (2) Als anliegend im Sinne dieser Satzung gilt ein Grundstück dann, wenn es an Bestandteile der erschließenden Straße heranreicht. Als anliegend gilt ein Grundstück auch dann, wenn es durch einen Graben, eine Böschung, einen Grün- oder Geländestreifen, einer Mauer oder in ähnlicher Weise vom Gehweg oder von der Fahrbahn getrennt ist, gleich, ob es mit der Vorder- bzw. Hinterfront oder den Seitenfronten an einer Straße liegt. Dies gilt nicht, wenn eine Verbindung mit der Straße unmöglich ist oder wenn ein Geländestreifen zwischen Grundstück und Straße nicht dem Träger der Straßenbaulast gehört und selbstständigen wirtschaftlichen Zwecken dient.
- (3) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind alle Straßenteile, deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen oder geboten ist. Wo ein Gehweg nicht besonders abgegrenzt ist, gilt als Gehweg ein begehbarer Seitenstreifen oder ein den Bedürfnissen des Fußgängerverkehrs entsprechender Streifen der Fahrbahn. Dies gilt nicht, wenn auf der anderen Straßenseite ein Gehweg vorhanden ist.

- (4) Die Fahrbahn im Sinne dieser Satzung ist der neben dem Gehweg bestehende Teil der Straße, der die gesamte übrige Straßenfläche umfasst. Zur Fahrbahn gehören mithin auch die Fahrbahnrippen, die Bordsteinkanten, die befestigten Seitenstreifen und die Bushaldebuchten.

#### §4

##### Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straßen können ganz oder teilweise auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles die Durchführung der Reinigung dem Pflichten nicht zugemutet werden kann.

#### §5

##### Art und Umfang der Säuberungspflicht

- (1) Die in § 2 Abs. 1 genannten Straßenteile sind bei Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich zu säubern. Abfälle geringeren Umfangs und Laub sind zu beseitigen, sofern diese in zulässiger Weise in Hausmülltonnen und Wertstoffcontainern entsorgt werden können. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die dem Feuerlöschwesen dienenden Wasseranschlüsse sind jederzeit freizuhalten. Wildkräuter sind zu entfernen, wenn sie den Straßenverkehr behindern, die nutzbare Breite von Geh- und Radwegen einschränken oder die Straßenbeläge schädigen.
- (2) Bei den Reinigungsarbeiten ist der Staubentwicklung auf geeignete Weise vorzubeugen. Bei Frost ist das Besprengen mit Wasser verboten.
- (3) Die unter Abs. 1 genannten Abfälle sind von dem Reinigungspflichtigen nach Beendigung der Säuberung unverzüglich zu entfernen.

#### §6

##### Winterdienst/

##### Art und Umfang der Streu- und Schneeräumungspflicht

- (1) Auf den zu reinigenden Gehwegen, Radwegen, gemeinsamen (kombinierten) Geh- und Radwegen und Fahrbahnen ist in der Zeit von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Eisglätte unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Eisglätte zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 07.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 09.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen, auch wenn es um 07.00 Uhr bzw. 09.00 Uhr noch schneit. Die Räumungspflicht besteht auch, wenn Schnee auf die zu räumenden Straßenteile geworfen oder geweht wurde.
- (2) Die Gehwege, Radwege und gemeinsamen (kombinierten) Geh- und Radwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite, soweit möglich, mindestens in einer Breite von 1,50 m, von Schnee freizuhalten. In verkehrsberuhigten Bereichen und Straßenbereichen, in denen kein abgegrenzter Gehweg vorhanden ist, ist von den Anliegern ein Streifen der Straße von mindestens 1,50 m Breite, gemessen von der jeweiligen Grenze der anliegenden Grundstücke mit der öffentlichen Verkehrsfläche, zu räumen. Auf den mit Sand, Kies oder Schlacke befestigten Gehwegen ist nur Glätte zu beseitigen; jedoch sind Schneemengen, die den Fußgängerverkehr behindern, unter Schonung der Gehflächen zu entfernen.
- (3) Bei Schnee und Eisglätte sind die Gehwege, Radwege und gemeinsamen (kombinierten) Geh- und Radwege in der zu räumenden Breite sowie die Fußgängerüberwege und die besonders gefährlichen Stellen auf den zu reinigenden Fahrbahnen, bei denen die Gefahr auch bei Anwendung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt nicht oder nicht rechtzeitig erkennbar ist, - wenn nötig auch wiederholend - zu streuen. An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen die Gehwege zu den Verkehrsmitteln so geräumt und gestreut werden, dass ein gefahrloser Zu- und Abgang der Fußgänger gewährleistet ist.
- (4) Bei der Streuung sind abstumpfende Mittel - z.B. Sand - vorrangig vor auftauenden Mitteln einzusetzen. Die Verwendung von Salz und sonstigen auftauenden Stoffen soll unterbleiben; ihre Verwendung ist nur erlaubt,
  - a. bei Eisregen,
  - b. bei Glatteis an besonders gefährlichen Stellen, zum Beispiel Treppen, Rampen, Brückenauf- oder -abgängen, starken Gefäll- bzw. Steigungsketten oder ähnlichen Gehwegabschnitten.
 Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Materialien bestreut werden. Schnee, der Salz oder sonstige auftauende Mittel enthält, darf nicht auf Baumscheiben und begrünten Flächen abgelagert werden.
- (5) Schnee und Eis sind vorrangig in Vorgärten oder auf anderen Geländestreifen abzulagern. Sind solche nicht vorhanden, sollen Schnee und Eis so abgelagert werden, dass der Fahr- und Fußgängerverkehr nicht gefährdet wird, insbesondere hat eine Ablagerung auf der Fahrbahn und auf dem der Fahrbahn zu liegenden Drittel des Gehweges zu unterbleiben. Die Rinnsteine, die Straßeneinläufe und die dem Feuerlöschwesen dienenden Wasseranschlüsse sind bei der Ablagerung freizuhalten. Schnee und Eis darf von anliegenden Grundstücken nicht auf den Gehweg und die Fahrbahn geschafft werden.

#### §7

##### Außergewöhnliche Verunreinigung

- (1) Wer eine öffentliche Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat die Verunreinigung ohne Aufforderung und ohne schuldhaftes Verzug zu beseitigen, andernfalls kann die Gemeinde die Verunreinigung selbst oder durch Dritte auf Kosten des Verursachers beseitigen.
- (2) Eine außergewöhnliche Verunreinigung innerhalb der geschlossenen Ortslage beinhaltet auch die Verschmutzung durch Kot, insbesondere Hundekot und Pferdekot.
- (3) Ist der Verursacher der außergewöhnlichen Verunreinigung nicht ermittelbar, bleibt die Verpflichtung des Reinigungspflichtigen zur Beseitigung der Verunreinigung bestehen, soweit ihm das zumutbar ist.

3~

### Verletzung der Reinigungspflicht

- (1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig die ihm durch diese Satzung auferlegte Reinigungspflicht über
1. die Säuberungspflicht nach §§ 2 und 5
  2. die außerordentliche Säuberungspflicht über übermäßiger Verunreinigung gemäß § 7 oder
  3. die Schneeräum- und Streupflicht gemäß § 6
- nicht erfüllt, handelt nach § 56 StrWG ordnungswidrig.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 500,00 € geahndet werden

### § 9

#### Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) Zur Ermittlung der Reinigungspflichten nach dieser Satzung ist die Gemeinde Osdorf berechtigt, folgende Daten gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 2 des Landesdatenschutzgesetzes vom 02. Mai 2018 (GVOBl. Schl.-H., S. 162), in der Fassung vom 20. September 2019, zu erheben:
1. Angaben aus den Grundsteuerakten, wer Grundstückseigentümerin und/oder Grundstückseigentümer des jeweils zu reinigenden Grundstücks ist und deren und/oder dessen Anschrift, soweit überwiegende schutzwürdige Interessen des oder der Betroffenen gemäß § 31 Abs. 3 Abgabenordnung nicht entgegenstehen;
  2. Angaben des Grundbuchamtes aus den Grundbuchakten und des Katasteramtes aus seinen Akten, wer Grundstückseigentümerin und/oder Grundstückseigentümer des jeweils zu reinigenden Grundstücks ist und deren und/oder dessen Anschrift;
  3. Angaben des Einwohnermeldeamtes aus dem Melderegister über die Anschrift der Grundstückseigentümerin und/oder des Grundstückseigentümers des jeweils zu reinigenden Grundstücks [§ 2 LMG wurde aufgehoben];
  4. Angaben der jeweils zuständigen Behörde zu den Abmessungen der jeweils zu reinigenden Grundstücke, zur Abgrenzung der öffentlichen Grundstücke zu den jeweils zu reinigenden Grundstücken und zur Abgrenzung der gemeindlichen Grundstücke zu den jeweils zu reinigenden Privatgrundstücken.
- (2) Die nach Abs. 1 erhobenen sowie im weiteren Zusammenhang mit der Straßenreinigung anfallenden personenbezogenen Daten darf die Gemeinde zur zum Zwecke der Ermittlung des Reinigungspflichtigen und zur Erfüllung ihrer Pflichten nach dieser Satzung verwenden, speichern und weiterverarbeiten. Bezüglich der Berichtigung, Löschung und der Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten findet § 34 Landesdatenschutzgesetz Anwendung.

### § 10

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 27. Januar 1999 außer Kraft. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Osdorf, den 13.07.2020

Der Bürgermeister



Anlagen gemäß § 1 Abs. 1 Sätze 2 und 3 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Osdorf vom 15.07.2020.

Anlage gem. § 1 Abs. 1 Sätze 2 und 3 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Osdorf vom 15.07.2020

## Straßenverzeichnis

Für die nachstehenden Straßen wird die Reinigung folgender Straßenteile den Eigentümern oder Verpflichteten nach § 2 für die Frontlänge ihrer Grundstücke als Pflicht auferlegt:

- die Gehwege und Fahrbahnen
- die begehbaren Seitenstreifen,
- die Radwege, auch soweit deren Benutzung für Fußgänger geboten ist,
- die Rinnsteine, die Gräben,
- die Grabenverrohrungen, die dem Grundstücksanschluss dienen,
- die als Parkplatz für Kraftfahrzeuge besonders gekennzeichneten Flächen.

### Osdorf

- a) Gettorfer Straße (bis Ende Gettorfer Straße 6 b)
- b) An der Hirtenwiese
- c) Dänischenhagener Straße (bis Ende Hauptstraße 37)
- d) Gildeweg (bis Ende Gildeweg 37)
- e) Weberberg (bis Ende Weberberg 13)
- f) Am Schulweg
- g) Noerer Straße (bis Ende Noerer Straße 27)
- h) Ahornstieg
- i) Waldenburger Straße
- j) Mühlenteich
- k) Königsberger Straße
- l) Danziger Straße
- m) Stettiner Straße
- n) Am Kamp
- o) Zur Kronsau
- p) Schmiederedder
- q) Hauptstraße
- r) Birkenweg
- s) Ringweg
- t) Am Wiesengrund
- u) Pongbarg
- v) Pappelweg
- w) Schöner Winkel
- x) Fasanenweg
- y) Felmer Straße
- z) *Schönsland*
- aa) *Am Augustenhof*
- bb) *Dreeangel*

### Stubbendorf

- a) Aukamper Weg (bis Ende Grundstück Aukamper Weg 45)
- b) Krusendorfer Straße (bis Ende Hofeinfahrt Krusendorfer Straße 21)

### Ortsteil Austerlitz

(vom Grundstück Austerlitz 2 bis einschl. Grundstück Austerlitz 26)

# Entschädigungssatzung der Gemeinde Osdorf

## Kreis Rendsburg-Eckernförde

Auf Grund des § 4 in Verbindung mit dem § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVObI. S. 57) und in Verbindung mit § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Osdorf wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.06.2020 folgende Entschädigungssatzung für die Gemeinde **Osdorf** erlassen:

### § 1 Bürgermeister

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung sowie eine Telefonpauschale in Höhe von 25,00 € monatlich.

Der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung bei Verhinderung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters für ihre oder seine besondere Tätigkeit als Vertretung eine entsprechende anlassbezogene Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden Tag, an dem die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertreten wird, ein Dreißigstel der monatlichen Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters. Die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung darf die Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters nicht übersteigen.

### § 2 Fraktionsvorsitzende

Fraktionsvorsitzende erhalten nach Maßgabe des § 9 Abs. 1 Nr. 7 in Verbindung mit § 9 Abs. 2 der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 % des maßgeblichen Höchstsatzes nach § 6 Abs. 1 EntschVO. Stellvertretenden von Fraktionsvorsitzenden wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung bei Verhinderung der oder des Fraktionsvorsitzenden für ihre oder seine besondere Tätigkeit als Vertretung eine Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden Tag, an dem die Fraktionsvorsitzende oder der Fraktionsvorsitzende vertreten wird, ein Dreißigstel der monatlichen Aufwandsentschädigung der oder des Fraktionsvorsitzenden. Die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung darf die Aufwandsentschädigung der Fraktionsvorsitzenden oder des Fraktionsvorsitzenden nicht übersteigen.

### § 3 Gemeindevertreter

Die Gemeindevertreterinnen und -vertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 90% des Höchstsatzes der Verordnung. Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten für die Ausschüsse, in die sie gewählt wurden eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 €. Stellvertretende Ausschussmitglieder, die nicht der Gemeindevertretung angehören, erhalten eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,00 €.

### § 4 Ausschussvorsitzende

Ausschussvorsitzende erhalten eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 €.

### § 5 Aufwandsentschädigung für weitere ehrenamtliche Tätigkeiten

Für folgende weitere ehrenamtliche Tätigkeiten wird eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung gezahlt:

- |  |         |
|--|---------|
| 1. Vorsitzende / Vorsitzender des Seniorenbeirates | 50,00 € |
| 2. Mitglieder des Seniorenbeirates                 | 20,00 € |
| 3. Vorsitzende / Vorsitzender des Jugendbeirates   | 25,00 € |

### § 6 Entgangener Arbeitsverdienst

Ehrenbeamtinnen und -beamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeindevertreterinnen und -vertretern, den nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern von Ausschüssen ist der durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entgangener Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit auf Antrag in der nachgewiesenen Höhe gesondert zu ersetzen. Ferner ist der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallene Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zu erstatten, soweit dieser zu Lasten der oder des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird. Sind die in Satz 1 genannten Personen selbständig, so erhalten sie für den durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entstandenen Verdienstaufschlag auf Antrag eine Verdienstaufschlagsentschädigung, deren Höhe je Stunde im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Verdienstaufschlags nach billigem Ermessen festgesetzt wird. Der Höchstbetrag der Verdienstaufschlagsentschädigung je Stunde beträgt 25,00 Euro.

### § 7 Entschädigung für Haushaltshilfe

Ehrenbeamtinnen und -beamte, ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger, Gemeindevertreterinnen und -vertreter, die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder und stellvertretende Mitglieder von Ausschüssen, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, erhalten für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt während der regelmäßigen Hausarbeitszeit gesondert auf Antrag für jede volle Stunde der Abwesenheit eine Entschädigung. Der Stundensatz dieser Entschädigung beträgt 10,00 Euro. Auf Antrag sind statt einer Entschädigung nach Stundensätzen die angefallenen notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt zu ersetzen.

**§ 8 Entschädigung für Kinderbetreuung**

Ehrenbeamtinnen und -beamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeindevertreterinnen und -vertretern, den nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedern von Ausschüssen werden auf Antrag die nachgewiesenen Kosten einer durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit erforderlichen entgeltlichen Betreuung von Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben - oder pflegebedürftiger Familienangehöriger - gesondert erstattet. Dies gilt nicht für Zeiträume, für die entgangener Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit oder Verdienstausfallentschädigung nach § 5 oder eine Entschädigung nach § 6 gewährt wird.

**§ 9 Reisekosten**

Ehrenbeamtinnen und -beamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeindevertreterinnen und -vertretern, den nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern von Ausschüssen ist für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach dem Bundesreisekostengesetz zu gewähren. Fahrtkosten für die Fahrten zum Sitzungs-ort und zurück, höchstens jedoch in Höhe der Kosten der Fahrt von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück, werden gesondert erstattet. Bei Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge richtet sich die Höhe der Entschädigung nach den Sätzen des § 6 Abs. 1 bis 3 Bundesreisekostengesetz.

**§ 10 Aufwandsentschädigungen für Feuerwehrmitglieder**

Nach der „Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführerinnen und Wehrführer und der stellvertretenden Wehrführerinnen und Wehrführer der freiwilligen Feuerwehren“ so-wie den „Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren“ wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung gezahlt an:

1. Gemeindeführer/in
2. Stellvertretende/r Gemeindeführer/in
3. Ortswehführer/in
4. Stellvertretende/r Ortswehführer/in
5. Jugendwart
6. Gerätewarte

**§ 11 ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte**

Die ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte des Amtes erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 Euro. Satz 1 gilt im Falle der Verhinderung der Gleichstellungsbeauftragten für ihre Stellvertreterin entsprechend.

**§ 12 Inkrafttreten**

Diese Entschädigungssatzung tritt zum 01.08.2020 in Kraft.  
Die Entschädigungssatzung vom 13.10.2016 wird gleichzeitig außer Kraft gesetzt.

Gettorf, den 13.07.20

gez. Helge Kohrt  
Bürgermeister

## AMTLICHES

### Feuerwehr in der Sommerpause

Im Sommer ist traditionell auch bei der Feuerwehr für ein paar Wochen frei vom normalerweise 14-tägigen Übungsdienst. Auch wenn dieses Jahr irgendwie alles anders ist und auch vor der Sommerpause viele Dienste einfach ausfallen mussten, haben wir im Juni und Juli auch ein paar schöne Termine bei der Feuerwehr. Gleich dreimal wurde diesen Sommer in der Feuerwehr geheiratet und da dürfen die Osdorfer Feuerwehrmitglieder natürlich zum Gratulieren nicht fehlen. Den Auftakt zum Hochzeitsmarathon machten Gemeindeführer und Jugendwartin am 20. Juni. Die Osdorfer Feuerwehr, die Neuwittenbeker Floorballer und Hannas Kollegen der Feuerwehr Kiel überlegten sich ein paar Aufgaben und standen vor dem Standesamt im Spalier.

Zwar erst kurz dabei, aber schon voll integriert heiratete Timo am 03. Juli seine Ann Katrin und auch hier hat die Feuerwehr eine kleine Aufgabe für das Ehepaar vorbereitet.

Den Abschluss machten dann 20. Juli Pinky und Melle. Im kleinen Kreis konnten wir auch hier gratulieren. Alles Gute an Melle und Pinky, Ann Katrin und Timo, sowie Hanna und Jan von eurer Feuerwehr Osdorf.

Für alle die auch bei der nächsten Feuerwehrhochzeit vor dem Standesamt stehen möchten, bieten wir demnächst wieder Dienste zum Einstieg an. Mehr dazu in der kommenden Ausgabe der ON.

Bis dahin wünschen wir eine schöne Sommerzeit und sind für euch natürlich weiter einsatzbereit.



Hochzeit Jan und Hanna



Hochzeit Ann Katrin und Timo



[www.hof-raabe.de](http://www.hof-raabe.de)



*Qualität aus Osdorf*



0173 - 64 70 965

**Eier**  
aus  
Freilandhaltung

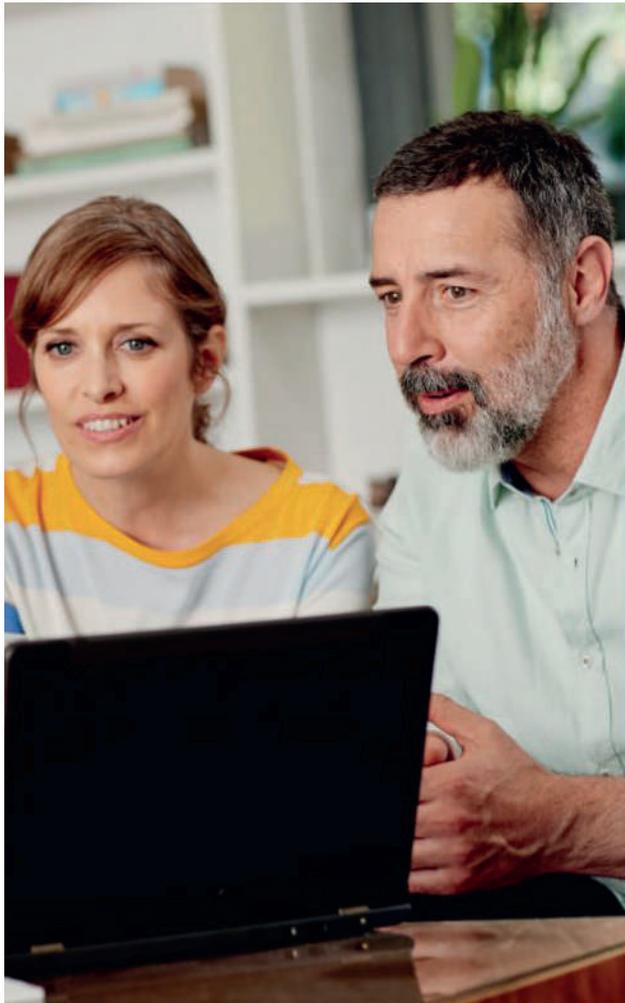
**Fleisch  
& Geflügel**  
aus eigener  
Aufzucht

**Heu  
& Stroh**

**Lohnarbeiten**

**Kaminholz**

[www.hof-raabe.de](http://www.hof-raabe.de)



## Ganz einfach.

Versicherungs- und Finanzangebote müssen nicht kompliziert sein. Sprechen Sie mich einfach an, beispielsweise zu diesen Themen:

- Schutz für Hab und Gut
- Absicherung der Familie
- Kraftfahrtversicherung
- Vorsorge für's Alter

Hauptagentur  
**Stefan Röschmann**

Sauerstr. 8a  
24340 Eckernförde  
Tel 04351 8998144  
stefan.roeschmann@ergo.de  
www.stefan-roeschmann.ergo.de

**ERGO**

## Mit Pellets für die Zukunft gerüstet

- umweltfreundlich, unabhängig von Öl & Gas
- CO<sub>2</sub>-neutral & enkeltauglich
- im Neubau 35 % Förderung bei Brennwert

**45 %  
Förderung**  
beim Ölkessel-  
tausch



**Solarteam-Ostsee GmbH**  
Marienthaler Str. 9 a  
24340 Eckernförde  
Tel. 04351 / 754799 (Eckernf.)  
Tel. 04346 / 938980 (Gettorf)  
[www.solarteam-ostsee.com](http://www.solarteam-ostsee.com)

**ÖkoFEN**



 <h1 style="color: red;">Thorsten Müller</h1> <h2 style="color: red;">Elektromeister</h2>		
 E-Installation  Netzwerktechnik  Photovoltaikanlagen		
		
<p style="text-align: center; color: red;"> <b>Kontakt</b>  <b>Thorsten Müller Elektromeister</b>  <b>Felmer Straße 14</b>  <b>24251 Osdorf</b> </p>		<p style="color: red;">           Telefon: 04346 8469            Mobil: 01738501820            Telefax: 04346 369246            E-Mail: <a href="mailto:info@elektromueller-osdorf.de">info@elektromueller-osdorf.de</a> </p>

## Einladung zu Radtour der WgO



Liebe Osdorfer/-innen, liebe Nachbarn,  
 wir – die Wählergemeinschaft Osdorf (WgO) – laden Sie und Euch auch in diesem Jahr wieder zu einer gemütlichen Fahrradtour durch den Dänischen Wohld ein. Unter dem Motto „Was es bei uns so zu entdecken gibt“ wird uns unsere Spazierfahrt über schöne Wege nach Noer und später über Borghorsterhütten zurück nach Osdorf führen.

Treffpunkt ist Samstag, 22. August 2020 um 14 Uhr an der Bushaltestelle bei der Osdorfer Eiche. Unterwegs schauen wir uns das neue „Hühnerland“ auf Hof Jacobsen an und laden zum Kaffee ins frisch eröffnete Kliff-Hus (früher Noerer Blockhaus) ein. Den Abschluss unserer Tour bildet eine Betriebsführung des Rinderhofs Seyer in Borghorsterhütten, wo wir den Tag bei einem leckeren Grill-Imbiss ausklingen lassen.

Anmeldungen gerne bis zum 20.08.2020 per E-Mail:  
**([winter.baerbel@web.de](mailto:winter.baerbel@web.de)) oder telefonisch unter 04346-41717 (Bärbel Winter-Claus).**



## August

August, die Na-  
tur stöhnt im  
der Sommerhitze,  
die Temperaturen jetzt  
auf der Skala an der Spitze  
und auf so manchem heißem  
Sommertag  
folgt eine unerträgliche  
schwüle Nacht.

Sommer, wo hast du  
deinem zauberhaftem  
Charme gelassen?  
Warum die Rosen, die  
Schönen welken lassen?  
Du hast dem Blättern  
das jungfräuliche  
Grün genommen,  
aber es ist auch Neues,  
Blühendes hinzuge-  
kommen.

Hortensien, Phlox  
blühen im Überfluss,  
Früchte frohlocken  
und verleiten zum Ge-  
nuss.

Insekten bevölkern gern  
die Tafelrunde,  
und Mücken eröffnen  
ihrem Reigen zur spätem  
Abendstunde,  
tanzen in Formationen  
im Dur und Moll,  
und Schwalben schlagen  
sich die Mägen voll.  
Langsam schwindet  
des Tages unange-  
nehme Schwüle,  
und der Abend-  
wind bringt die  
ersehnte Kühle.

---





**August**

- 02.08. 10.00 Uhr Sommerkirche in Osdorf mit Pastor Heik**
- 09.08. 10.00 Uhr Gottesdienst mit Pastor Heik**
- 16.08. 10.00 Uhr Gottesdienst mit Pastor Heik**
- 13.08. 18.00 Uhr Info-Abend für die neuen Konfis**
- 23.08. 10.00 Uhr Gottesdienst mit Pastor Heik**
- 30.08. 10.00 Uhr Gottesdienst mit Pastor Heik**



**Kirchengemeinde Osdorf-Felm-Lindhöft**  
 Weberberg 5 • 24251 Osdorf  
 Tel. 0 43 46 - 94 70 • [info@kirche-osdorf.de](mailto:info@kirche-osdorf.de)  
[www.kirche-osdorf.de](http://www.kirche-osdorf.de)

**Jetzt Ihre Anzeige in unserer nächsten Ausgabe schalten. Unsere Preise finden Sie unter: [www.osdorfer-nachrichten.de](http://www.osdorfer-nachrichten.de)**

**Redaktionsschluss**

für die September-Ausgabe 2020 der **ON** ist **Dienstag der 18.08.2020.**  
 Verteilt wird die nächste Ausgabe am 29.08. und 30.08.2020.

**Apotheken-Notdienst**

Über die aktuellen Notdienste informieren Sie sich bitte über die angegebenen Telefonnummern:  
 Hirsch-Apotheke: Tel. 04346 66 32  
 Apotheke am Markt: Tel. 04346 41 25 76



**ABFUHRTERMINE**

Altpapier  
 Freitag, 21.08.2020

Gelber Sack  
 Mittwoch, 05.08.2020  
 Mittwoch, 19.08.2020

Restmüll 14-täglich  
 Montag, 10.08.2020  
 Montag, 24.08.2020



Redaktion (v.i.S.d.P.): Imke Petersen  
 André Ziese

Redaktionsteam: Imke Petersen  
 André Ziese  
 Christoph Köthe  
 Laura Grashoff

Anzeigen: Imke Petersen  
[anzeigen@osdorfer-nachrichten.de](mailto:anzeigen@osdorfer-nachrichten.de)

Fotos: Imke Petersen

Auflage: 1.300

Erscheinungsweise: monatlich

Druck: hansadruck, Kiel

Satz und Layout: André Ziese  
 Adobe Indesign  
[info@osdorfer-nachrichten.de](mailto:info@osdorfer-nachrichten.de)

Rechnung: Klaus Stoll  
[rechnung@osdorfer-nachrichten.de](mailto:rechnung@osdorfer-nachrichten.de)  
 Tel.: 04346 9030

**IMPRESSUM**

**Osdorfer Nachrichten e.V.**  
 Imke Petersen  
 Noerer Straße 29, 24251 Osdorf  
 Tel.: 04346 366 91 35  
 Email: [info@osdorfer-nachrichten.de](mailto:info@osdorfer-nachrichten.de)  
[www.osdorfer-nachrichten.de](http://www.osdorfer-nachrichten.de)



### Absage des diesjährigen Ringreitens

Aus gegebenem Anlass sagt die Ringreitersparte des Reitvereins für Osdorf und Umgebung e.V. das geplante Ringreiten am 06. September 2020 hiermit ab.

Wir freuen uns mit euch, im nächsten Jahr die Veranstaltung durchführen zu können.

Peter Reinberg

1. Vorsitzender

### Wohnen im Dänischen Wohld

Im schönen Noer ist eine geräumige Wohnung zu vermieten.

Geboten werden drei Zimmer, Küche und Duschbad.

Die Küche ist mit einer Einbauküche und einer Vorratskammer ausgestattet.

Beheizt wird die Wohnung mit einer zentralen Ölheizung.

Die Wohnfläche beträgt 80 Quadratmeter.

Es sind 15 Gehminuten bis zum Naturstrand.

Bei Interesse bitte melden unter:

**Tel. 04346/8997**

**michael kotzur**  
garten- & landschaftsbau  
meisterbetrieb



- Neu- und Umgestaltung
- Pflasterarbeiten
- Pflanzarbeiten
- Gehölzschnitt, Fällungen
- Teichbau
- Pflegearbeiten

24251 osdorf/borghorst  
tel.: 04346-410961  
fax: 04346-410962



Hiermit möchte ich alle Vereinsmitglieder und Interessierten zur nächsten

**Mitgliederversammlung**  
**am 11. August 2020, um 19.00 Uhr,**  
in Dibberns Gasthof, Noerer Str. 4 in Osdorf  
einladen.

Tagesordnung:

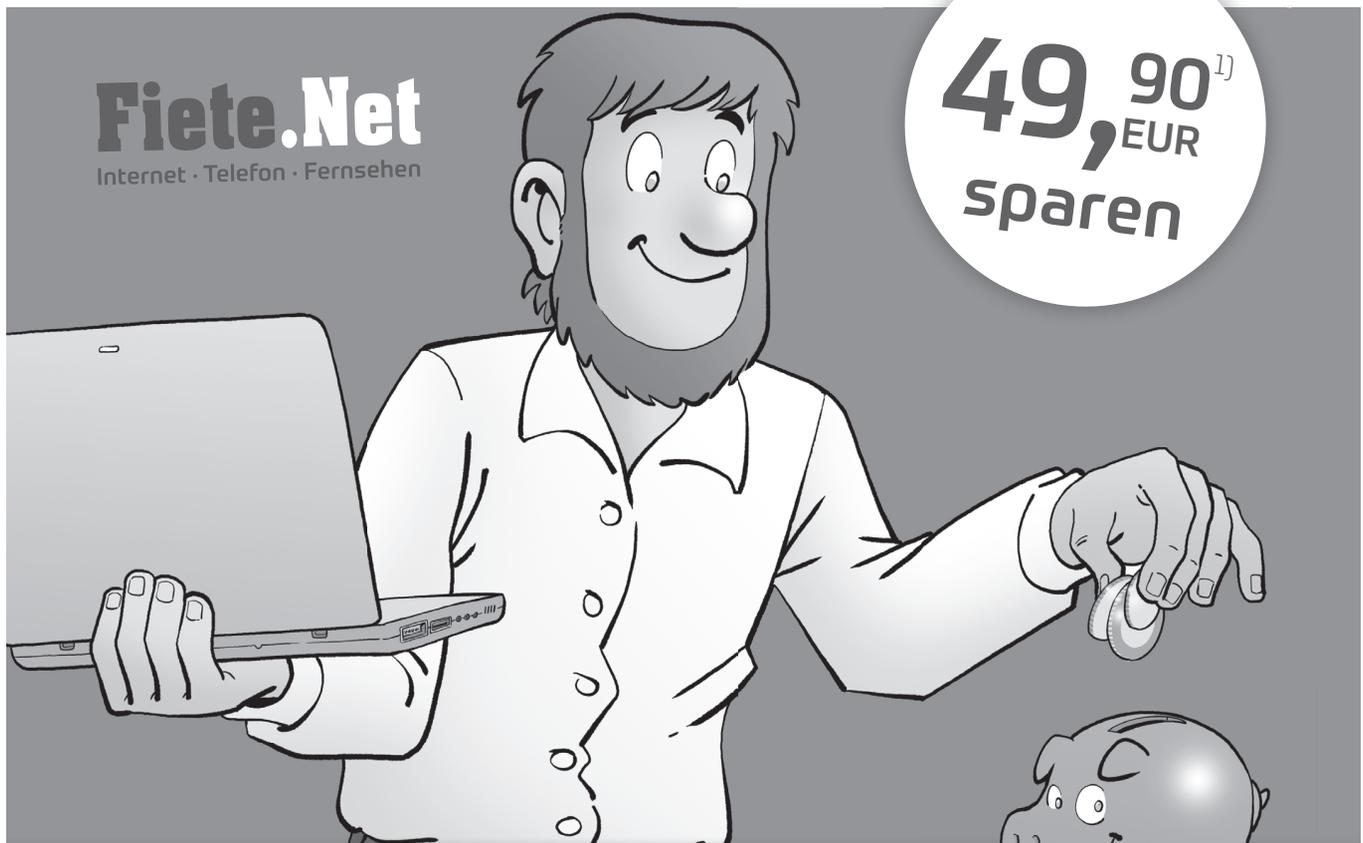
1. Begrüßung und Eröffnung
2. Festlegung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift der Mitgliederversammlung 2019
4. Entgegennahme des Jahresberichts für das abgelaufene Geschäftsjahr
  - a. Bericht der Vorsitzenden
  - b. Bericht des Kassenwarts
  - c. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahlen
  - a. 1. Vorsitzende\*r
  - b. Schriftwart\*in
7. Anträge
8. Verschiedenes

Wir freuen uns auf zahlreiche interessierte Gäste.

  
Imke Petersen  
(Vorsitzende)

# Sparzeit bei Fiete.Net

## Fiete schenkt Einrichtungsgebühr



**Fiete.Net**  
Internet · Telefon · Fernsehen

**49,90<sup>1)</sup>**  
EUR  
sparen

### Unser Kundenliebling: **sörf 50 plus**

- ✓ Internetflatrate ohne Volumenbegrenzung
- ✓ Inkl. Telefonflatrate ins nationale Festnetz
- ✓ 50 Mbit/s im Download
- ✓ 10 Mbit/s im Upload

für nur **44,90 Euro<sup>1)</sup>** mtl.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.fiete.net](http://www.fiete.net)

1) Die einmalige Einrichtungsgebühr beträgt 0,00 Euro anstatt 49,90 Euro bei Vertragsabschluss innerhalb des Aktionszeitraumes bis zum 31.12.2020. Angebote nur für Privatkunden und nur innerhalb des Einzugsgebietes verfügbar. Die Fiete.Net Komplettpakete haben eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten und sind kündbar mit einer Frist von 3 Monaten zum Laufzeitende. Werden die Fiete.Net Komplettpakete nicht fristgerecht gekündigt, verlängert sich die Laufzeit um jeweils 12 Monate. Call-by-Call und Preselection ist nicht möglich. Für die Festnetz-Flatrate gilt: Ausgenommen Servicenummern, Mobilfunk- und Auslandstelefonate. Nur für Neukunden.

Fiete.Net ist eine Marke der net services GmbH & Co. KG Lise-Meitner-Str. 4, 24941 Flensburg



Ein offenes Ohr,  
ein mitfühlendes Herz,  
eine helfende Hand.  
Wir sind für Sie da,  
Tag und Nacht.

**Bestattungshaus Schamborski**  
Gettorf – Stubbendorf | Telefon: 04346-9989




Die Brüder vom Fach,  
bei uns sind Sie in guten Händen!

**Maik & Karsten Schäfer**  
Garten- und  
Landschaftsbau GbR

**Maik** gelernter Landschaftsgärtner  
**Karsten** gelernter Steinsetzer

[www.mks-galabau.de](http://www.mks-galabau.de)  
24229 Schwedeneck • Tel.: 04308-189 586 1 • [mks.galabau@t-online.de](mailto:mks.galabau@t-online.de)



**Tischlerei**  
Wir mö~~BB~~eln sie auf.

- maßgefertigte Möbel
- Nischenlösung
- Dachschrägenschränke
- Badmöbel
- Büromöbel
- Kindergartenmöbel
- Tresen
- Ausbau von Hauswirtschaftsräumen

Tischlermeister Benno Borchert  
24251 Osdorf  
Tel.: 04346-6028900  
[www.bb-tischlerei.de](http://www.bb-tischlerei.de)




**musikhaus plat**

Das Musikhaus in Ihrer Nähe  
... Internet-Preise können wir auch  
Vor Ort kaufen mit  
Top Beratung und Service

Klaviere, Flügel, E-Pianos, Pianobänke  
Digitalpianos, Gitarren, Saxophone,  
Blechblasinstrumente, Flöten, Geigen,  
Noten, Cds, Geschenkartikel, Zubehör

Musikinstrumentenservice,  
Reparaturen, Klavierstimmungen...

Eckernförder Chaussee 1  
**24214 Gettorf**  
Telefon 04346-602038  
[www.musikhausplat.de](http://www.musikhausplat.de)



**Wir lassen keinen kalt...**  
[www.nielsenoeel.de](http://www.nielsenoeel.de)

- Heizöl
- Diesel
- Pellets

**HANS H. NIELSEN**  
 Gettorf / Tel. 04346 - 32 22



## Zum Glück gibt's den Schornsteinfeger

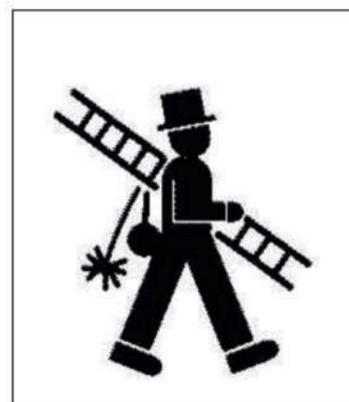


Ihr Sicherheits-, Umwelt- und Energieexperte in Sachen

- Brandschutz
- Umweltschutz
- Energieeinsparung
- Feuerungstechnik

Unsere Dienstleistungen für Sie .....

- Überprüfung von Feuerungsanlagen
- Reinigung von Feuerstätten
- Energieberatung
- Erstellung von Energieausweisen
- Hydraulischer Abgleich
- KfW-Mittelbeantragung



Carsten Lück  
 Schornsteinfegermeister  
 gepr. Gebäudeenergieberater HWK

Tüttendorfer Weg 17  
 24214 Gettorf  
 Telefon: 04346 41 33 68

Fax: 36 84 48

E-Mail: [carstenlueck@web.de](mailto:carstenlueck@web.de)



## Gut gelaunt versichert.

Von A wie „Autoversicherung“ bis Z wie „Zusätzliche Gesundheitsvorsorge“: In allen Versicherungsfragen des privaten und beruflichen Lebens bieten wir individuelle und zuverlässige Lösungen. Und im Schadenfall? Selbstverständlich können Sie gerade dann auf unsere schnelle Hilfe zählen. Rufen Sie einfach an!

**Geschäftsstelle GETTORF**  
 Herrenstr. 7 · 24214 Gettorf  
 Telefon 04346 8586 · Telefax 04346 9800  
[info.rathje@mecklenburgische.com](mailto:info.rathje@mecklenburgische.com)  
[www.mecklenburgische.de/rathje](http://www.mecklenburgische.de/rathje)



**Mecklenburgische**  
 VERSICHERUNGSGRUPPE



**Itzehoer**  
Versicherungen

**Der beste Schutz in Ihrer Nähe**

**Petra Voß**  
Herrenstr. 21  
24214 Gettorf  
Tel. 04346 602030

**Vivien Voß**  
Hauptstraße 34  
24251 Osdorf  
Tel. 04346 6010550

**Jetzt auch in Osdorf**

*... und gut. ✓*



**Fiete.Net**  
Internet & Telefon

**Holger Janzen Computerservice**

0800 0526936

**NEU**



[www.pc-schule-gettorf.de](http://www.pc-schule-gettorf.de)

Sie benötigen Hilfe, weil Ihr PC oder Notebook nicht das macht, was **SIE** wollen?

Wir helfen Ihnen mit einer individuellen Schulung bei Ihnen zu Hause an Ihrem PC.

Sie bestimmen die Schulungsinhalte und vor allem das Tempo...

**Holger Janzen Computerservice - Tel.: 04346 - 60 10 86 / 0173 20 60 669**  
Laden & Werkstatt - Kieler Chaussee 2, 24214 Gettorf - Mo,Di,Do,Fr 14 - 18 Uhr  
Vor Ort Service sowie Termine nach Vereinbarung

**Ofenfertiges Brenn- & Kaminholz  
Säge- & Spaltarbeiten**

**Matthias und Dennis Knust**  
24214 Noer

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an  
Tel.: 01520 / 1 673 551  
Tel.: 01520 / 2 899 897

Lieferung auf Wunsch möglich.





**Siemens**  
Fleischerei &  
Partyservice

24251 Osdorf - Hauptstr. 2  
Tel. 04346 - 4340 Fax 04346 - 5439

*im Angebot*

**August 2020**

**zarte marinierte**  
Minutensteaks  
vom Schwein  
für Grill und Pfanne  
**€ 0,99 / 100 g**

**1/2 herzhaft**  
Bauernmettwurst  
mild geräuchert  
ca. 450 g  
**€ 3,95 / Stck.**

würziges  
Gyros  
pfannenfertig  
**€ 0,89/ 100 g**

aus eigener Herstellung  
Aufschnitt  
Mortadella, Jagdwurst,  
Bierschinken  
**€ 0,99 / 100g**

## Mittagstisch

## Partyservice

**August 2020 täglich ab 11.00 Uhr**

<p>27. Mo Kohlrouladen mit Kartoffeln, Soße u. Nachtisch 6,50€                  28. Di Rindergulasch mit Kartoffeln u. Rosenkohl 6,90€                  29. Mi Putenoberkeule mit Portweinsauce, Broccoli u. Kroketten 6,90€                  30. Do Spießbraten mit Kartoffelgratin, Gemüse u. Soße 6,50€                  31. Fr Sauerbraten mit Kartoffelklößen, Rotkohl u. Soße 6,90€                  01. Sa Tomatensuppe mit Fleischklößchen 3,50€</p> <p>03. Mo Kotelette mit Kartoffeln, Gemüsegratin u. Soße 6,50€                  04. Di Rinderbrust mit Meerrettichsoße, Kartoffeln u. Speckbohnen 6,90€                  05. Mi 1/2 Hähnchen mit Pommes u. Salat 6,90€                  06. Do Schweinefilet in Sahnesauce, Kartoffeln u. Gemüse 6,50€                  07. Fr Spanferkel mit Sauerkraut, Kartoffeln u. Soße 6,90€                  08. Sa Erbsensuppe mit Würstchen 3,50€</p> <p>10. Mo Jägerschnitzel mit Kartoffeln, Gemüse u. Soße 6,50€                  11. Di Königsberger Klopse, Kartoffeln, Rote Beete, Nachtisch 6,50€                  12. Mi Putengeschnetzeltes mit Spätzle u. Salat 6,50€                  13. Do Rinderleber mit Apfelsauce, Zwiebeln u. Kartoffelpüree 6,90€                  14. Fr Haxe mit Sauerkraut, Kartoffelpüree u. Soße 6,90€                  15. Sa Spargelcremesuppe mit Fleischklößchen 3,50€</p> <p>17. Mo Hähnchen Cordon bleu mit Kartoffeln, Gemüse u. Soße 6,50€                  18. Di Falscher Hase mit Kartoffeln, Kohlrabi u. Soße 6,50€                  19. Mi Rindergeschnetzeltes mit Speckbohnen u. Kartoffeln 6,90€                  20. Do Spare Ribs mit Kartoffelgratin, Gemüse u. Dip 6,90€                  21. Fr Rouladen mit Rotkohl, Kartoffeln u. Soße 6,90€                  22. Sa Kartoffelsuppe mit Würstcheneinlage 3,50€</p> <p>24. Mo Kohlrouladen mit Kartoffeln, Soße u. Nachtisch 6,50€                  25. Di Rindergulasch mit Kartoffeln u. Rosenkohl 6,90€                  26. Mi Putenoberkeule mit Portweinsauce, Broccoli u. Kroketten 6,90€                  27. Do Spießbraten mit Kartoffelgratin, Gemüse u. Soße 6,50€                  28. Fr Sauerbraten mit Kartoffelklößen, Rotkohl u. Soße 6,90€                  29. Sa Käsesuppe (Hack/Lauch) 3,50€</p> <p>31. Mo Fleischkäse mit Sauerkraut, Kartoffelpüree u. Soße 6,50€                  01. Di Kotelette mit Kartoffeln, Gemüsegratin u. Soße 6,50€                  02. Mi Käsefrikadellen mit Kartoffeln, Gemüse u. Soße 6,50€                  03. Do 1/2 Hähnchen mit Pommes u. Salat 6,50€                  04. Fr Spanferkel mit Sauerkraut, Kartoffeln u. Soße 6,90€                  05. Sa Gyrossuppe 3,50€</p>	 <p style="text-align: center;"><b>Siemens</b> Fleischerei &amp; Partyservice</p>	<p><b>Krustenbraten</b> mit Kartoffelgratin, Krautsalat und Soße</p> <p>ab 8 Personen <b>€ 8,90 / Pers.</b></p> <p><b>Grill-Haxe</b> kross und lecker ca. 1kg mit Sauerkraut</p> <p>ab 5 Personen <b>€ 5,90 / Pers.</b></p> <p><i>...Qualität, die man schmeckt</i></p>
---	---	---

Änderung vorbehalten

[www.siemsen-osdorf.de](http://www.siemsen-osdorf.de)

# ÖL IST SO WAS VON GESTERN.

Mit den **cleveren Heizungslösungen von Paradigma** auf erneuerbare Energien umsteigen. Als Paradigma-Partner in Ihrer Region haben wir die passenden Lösungen für Ihr Zuhause.

**Ökologisch.  
Konsequent.  
Heizen.**

Bis  
**45%**  
Förderung  
nutzen!



**Einladung zum Beratungs-Abend  
jeden Donnerstag um 18:30 Uhr**  
Telefonische Anmeldung erbeten.

Beratung · Planung · Ausführung



20 Jahre  
Erfahrung

Hohenleuchte 6 | 24159 Kiel-Pries  
T 0431 / 32 35 92 | [www.luethje-bad-waerme.de](http://www.luethje-bad-waerme.de)